

Förderaufruf „Hospiz- und Palliativversorgung BW – Förderung der Trauerbegleitung in Baden-Württemberg“

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Begleitung trauernder Menschen in Baden-Württemberg zu verbessern. Hierzu sollen entsprechende Weiterbildungsangebote in der Trauerbegleitung gefördert werden.

Förderfähige Maßnahmen

Gefördert werden Weiterbildungskurse in der Trauerbegleitung, die den Qualitätsstandards des Bundesverbands Trauerbegleitung e.V. entsprechen.

Voraussetzungen für eine Förderung

Die Förderung erfolgt nach §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften hierzu (VV-LHO) und nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans 2018/19. Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Darüber hinaus müssen insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der/die Kursteilnehmende muss zugehörig sein zu einer Einrichtung (zum Beispiel der freien Wohlfahrtspflege, Trägervereine) oder einem Dienst (Hospizgruppe etc.) mit Sitz und Tätigkeit in Baden-Württemberg.
- Die Kursinhalte müssen den Curricula des Bundesverbands Trauerbegleitung e.V. oder der Rahmenempfehlung „Qualifikation zur Begleitung trauernder Menschen im Rahmen der Hospizarbeit“ entsprechen. Im Falle von Kursinhalten, die von diesen Curricula abweichen, kann eine Förderung im Einzelfall erfolgen. Die diesen Kursen zugrundeliegenden Curricula sind in diesem Fall mit der Antragsstellung zu übermitteln und Abweichungen fachlich zu begründen.
- Der Kurs muss in Baden-Württemberg stattfinden und der Bildungsträger seinen Sitz in Baden-Württemberg haben.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn mit der Weiterbildungsmaßnahme bereits begonnen wurde. Mit den geförderten Bildungsmaßnahmen kann erst nach Bekanntgabe des

Zuwendungsbescheides begonnen werden. Die Bildungsmaßnahme muss spätestens im November 2019 beginnen und ist innerhalb von einem Jahr abzuschließen.

Förderhöhe

Gefördert werden:

Befähigungskurse zur Trauerbegleitung
(80 Unterrichtseinheiten)

250 Euro je Teilnehmer

Große Basisqualifikation (200 Unterrichtseinheiten) **700 Euro je Teilnehmer**

Antragsstellung

Der Antrag ist durch den Träger der Bildungsmaßnahme beim Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, Referat 54 (Patientenbelange, Ethik in der Medizin, Palliativmedizin), Else-Josenhans-Straße 6, 70173 Stuttgart, zu stellen.

Anträge können ab dem 15. September 2018 bis spätestens 30. September 2019 gestellt werden. Danach zugehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Der Antrag ist mit beigefügtem Antragsformular zu stellen.

Ansprechpartner für weitere Informationen ist Herr Stede (0711 / 123-3974,
Joerg.Stede@sm.bwl.de)